

II-4426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2297 13

1988 -06- 0 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Rieder
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Mitgliedschaft und Mitarbeit Österreichs in den für Fragen der
Menschenrechte zuständigen Organen der Vereinten Nationen

Der weltweite Einsatz für die Durchsetzung und Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehört zu den traditionellen Schwerpunkten der österreichischen Aussenpolitik. Die konsequente Verfolgung dieser Politik, die auch mit einer entsprechenden Praxis auf dem Gebiet des Asylrechts bzw. der Aufnahme politischer Flüchtlinge aus den verschiedensten Teilen der Welt einhergegangen ist, hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Ansehen Österreichs in der Welt zu stärken.

Teil dieser österreichischen Politik war die aktive Mitarbeit in den für Fragen der Menschenrechte zuständigen Organen der Vereinten Nationen, insbesondere in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der Österreich von 1960 bis 1979 fast ohne Unterbrechung und sodann wieder von 1985 bis 1987 angehört hat. Ebenso war Österreich über längere Perioden in anderen wichtigen menschenrechtlichen Organen wie etwa der Kommission für die Verhinderung von Diskrimination gegen Minderheiten u.a. vertreten.

In der Zwischenzeit sind weitere wichtige Organe dieser Art in Funktion getreten, wie das neue UN-Komitee gegen die Folter, welches nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention gegen die Folter am 26. Juni 1987 im April d.J. seine Tätigkeit aufgenommen hat. Dem Komitee, das aus zehn unabhängigen Experten besteht, gehört ein österreichischer Vertreter derzeit aber nicht an.

Im Hinblick auf die Bedeutung einer Mitgliedschaft und Mitarbeit Österreichs in diesen Organen stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachfolgende

A N F R A G E

- 1) In welchen für Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zuständigen Organen der Vereinten Nationen ist Österreich gegenwärtig vertreten?
- 2) Für welche dieser Organe beabsichtigt Österreich in nächster Zeit zu kandidieren bzw. welchen menschenrechtlichen Expertengremien der Vereinten Nationen werden Sie österreichische Experten zur Aufnahme bzw. zur Wahl vorschlagen?
- 3) Welche andere Möglichkeiten sehen Sie, den Einsatz Österreichs für Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, deutlich zu machen?
- 4) Welche Möglichkeiten der Mitarbeit Österreich bestehen in Fragen der Menschenrechte gewidmeten Organen der Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, insbesondere jenen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UNESCO?